

**Antrag auf Erteilung einer Mischungsnummer**  
 (§ 27 der Saatgutverordnung vom 08.02.2006 in der jetzt gültigen Fassung)

Verwendungszweck: \*)  Futternutzung  Gründüngung  Körnernutzung  Sonstiges  Sortenmischung einer Gemüseart

Mischungsbezeichnung: .....

Vertrieb erfolgt in:  Großpackungen  Kleinpackungen EG A  Kleinpackungen mit Gemüsesorten  
 Kleinpackungen EG B  Kleinpackungen, Inverkehrbringen nur in der BRD zulässig

Anzahl der Packungen: ..... Packungsgewicht: ..... Partiegewicht gesamt: .....

**Zusammensetzung der Mischung:**

lfd. Nr.	Art	Sorte	Anerkennungsstelle **	Anerkennungsnummer oder Partiebezeichnung	Anteil %	Gesamtmenge kg
1						
2						
3						
4						
5						
6						

Die Saatgutmischung enthält außerdem folgende Arten, die nicht im Artenverzeichnis des Saatgutverkehrsgesetzes enthalten sind:  
**Nur für Saatgutmischungen die nicht zur Futter- oder Körnernutzung bestimmt sind (Anlage 6, Nr.3.1.2 SaatV)**

Art	Reinheit %	Keimfähigkeit %	Anteil %	Gesamtmenge kg

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass das Saatgut von Arten, die im Artenverzeichnis des Saatgutverkehrsgesetzes enthalten sind, vor dem Mischen anerkannt, als Handelssaatgut zugelassen oder als Standardsaatgut bzw. Behelfssaatgut gekennzeichnet war.

.....  
 (Ort, Datum) (Stempel, Unterschrift des Antragstellers)

Die oben bezeichnete Mischung wird wie folgt gekennzeichnet:

Mischungsnummer DE12 ..... M (bei Großpackungen und Packungen mit Sortenmischungen von Gemüse)

Kennnummer DE.....12..... (bei Kleinpackungen außer Packungen mit Sortenmischungen von Gemüse)

Hiermit versichere ich, dass die Mischung entsprechend dem Antrag hergestellt wird. Bei Herstellung der Saatgutmischungen wird eine Probe nach § 27, Abs. 5 der SaatV entnommen. Ein Etikett und ggf. ein Zusatzetikett nach § 29 der SaatV sind beigelegt.

.....  
 (Ort, Datum) (Unterschrift Probenehmer und Nummer)  
 (bei Kleinpackungen ggf. Firmenunterschrift)

Falls innerhalb von 8 Tagen kein abschlägiger Bescheid erteilt ist, gilt dieser Antrag als genehmigt.

\*) Zutreffendes ankreuzen

\*\*) Nur bei ausländischen Anerkennungsstellen: Staatenkurzbezeichnung

<b>Anerkennungsbehörde</b>	
<input type="checkbox"/> Antrag genehmigt	_____ Datum _____ Unterschrift _____
<input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt	_____ Datum _____ Unterschrift _____
<input type="checkbox"/> 	Zusammen mit der Erteilung der Mischungs- bzw. Kennnummer wird der Pflanzenpass/Plant Passport ausgestellt. Es wird gestattet, den ausgestellten Pflanzenpass auf das Etikett zu übertragen. Die Vorgaben der Verordnung (EU) 2017/2313 sind zu beachten.